

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 279.

Dienstag den 6. October.

1857.

Bekanntmachung,

die Anlegung von Maulkörben für Hunde betr.

Durch unsere Bekanntmachung vom 8. September d. J. ordneten wir zum Schutz des Publicums das Führen der Hunde an kurzer Leine bis auf Weiteres an. Da jedoch diese Maßregel als ausreichend nicht angesehen werden kann, dieselbe auch für die Besitzer von Hunden sehr belästigend erschienen ist, immittelst aber Modelle von Hundemaulkörben uns vorgelegt und solche in Folge sachverständigen Gutachtens als sehr zweckmäßig gearbeitet, namentlich das Saufen der Hunde nicht ver hindernd, befunden worden sind, so finden wir uns veranlaßt, hierdurch auf die noch übrige nach der Generalverordnung der Königlichen Kreisdirection vom 10. September 1853 zur strengen Ueberwachung der Hunde einzuhalten Zeit, und somit bis zum 26. November d. J. zu allgemeiner Nachachtung Folgendes zu verordnen:

- 1) das Führen an kurzer Leine nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 8. v. M. ist noch bis zum 14. d. M. gestattet, und bleiben bis dahin die in letzterer für das Führen der Hunde und sonst getroffenen Bestimmungen in Kraft;
- 2) vom 15. d. M. an dürfen Hunde nur dann frei herumlaufen, wenn ihnen Maulkörbe angelegt sind;
- 3) das Anlegen von Maulkörben ist selbstredend auch innerhalb der unter 1. nachgelassenen vierzehntägigen Frist gestattet.
- 4) Hunde, welche ohne Maulkorb oder während der unter 1. nachgelassenen Frist frei herumlaufen, werden vom Cavaller eingefangen und sofort getödtet werden.

Die von uns geprüften und zweckmäßig befundenen Maulkörbe sind bei den Herren Jost & Kraze vorrätzig zu haben, auch können Modelle dazu bei unserer Rathsstube angesehen werden.

Leipzig, den 1. October 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Erinnerung an Abentrichtung der Immobilien-Brandcassen-Beiträge.

Den 1. October d. J. sind die für den zweiten halbjährigen Termin laufenden Jahres gefälligen Beiträge zu der Landes-Immobilien-Brandversicherung-Anstalt und zwar nach 16 Pfennigen von jeden 25 fl Versicherung zu entrichten. Die hiesigen Hausbesitzer werden daher hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge vom obgedachten Tage an und längstens binnen 14 Tagen zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, sofort executivische Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, am 29. September 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Erstes Abonnement-Concert im Saale des Gewandhauses.

Das erste unserer großen Concerte bevorstehender Saison fand am 4. October statt. Auch diesmal wieder ist die musikalische Oberleitung des berühmten Instituts den bewährten Händen der Herren Capellmeister Ries und Concertmeister David anvertraut. Das ist aber auch das Einzige von den die Sache selbst betreffenden Dingen, dessen in der diesmaligen Einladung zum Abonnement, welche das Directorium alljährlich zu erlassen pflegt, gedacht war. Es wurde in dieser Beziehung weiter nichts versprochen — hoffen wir aber, daß im Laufe der Saison die Erwartungen um so mehr befriedigt werden, die gerechten Wünsche nach Einführung wirklich bedeutender Kunsterscheinungen der Gegenwart, neben der selbstverständlichen Pflege der Classiker, möglichste Berücksichtigung finden mögen.

Die Orchesterwerke, welche auf dem Programm dieses ersten Concerts standen, waren die Overture „Meeresstille und glückliche Fahrt“ von Mendelssohn und Beethovens unsterbliche heroische Symphonie. Die Ausführung beider war eines Kunstinstituts von dem Range unserer Gewandhausconcerte in jeder Beziehung würdig. — Die beiden Gesangsvorträge (die Arie

der Leonore aus „Fidelio“ und Scene und Arie aus „Freischütz“) waren in den Händen des Fräulein Ida Krüger aus Schwerin. Die junge Dame hat gute Stimmittel, auch bereits den Grund zu einer entsprechenden Gesangsbildung gelegt, doch reicht das, was sie bis jetzt darin errungen, noch nicht aus, um den Anforderungen zu genügen, die man an diesem Orte an eine Sängerin stellen muß, am allerwenigsten aber für die Ausführung so hochstehender Musikstücke, wie sie Fräulein Krüger sich gewählt hatte. Für die Beethoven'sche Arie fehlt es dem Vortrage der jungen Sängerin noch zu sehr an höherem Schwung und an der Fähigkeit, die ganze Tiefe des Gefühls, die sich in diesem prachtvollen Musikstück ausdrückt, zur Geltung zu bringen; doch sang sie diese Arie bis auf minder Wesentliches im Allgemeinen correct. Die Freischütz-Arie liegt ihrem Inhalte nach dem Verständniß einer Kunstnovize näher und wir erwarteten daher hier mehr, als Fräul. Krüger mit der ersten Arie zu leisten im Stande gewesen war. Aber auch dieser Vortrag entsprach unseren Erwartungen nicht, da wir hier ebenfalls einen genügenden Grad von Wärme und innerem Leben vermissen mußten, auch die Sängerin bezüglich correcter Technik und namentlich reiner Intonation zu wünschen übrig ließ. Wir halten daher das Hervortreten der jungen Dame an die Öffentlichkeit — wenigstens in Concerten, wie es die unsrigen